

Wichtige Leistungen bei Pflegegrad 1

Der Pflegegrad 1 hat eine besondere Stellung innerhalb der Pflegegrade. Er wird Personen zuerkannt, deren Selbstständigkeit noch weitgehend erhalten ist. Der Pflegeaufwand ist somit vergleichsweise gering. Es werden daher vor allem Leistungen zur Verfügung gestellt, die helfen, die Pflegesituation zu stabilisieren.

Beratung in der häuslichen Pflege

Die *Lebenshilfe* bietet diese Beratung als Service an. Sie dient der Sicherstellung der häuslichen Pflege und kann vom Pflegebedürftigen einmal im Halbjahr abgerufen werden. Dabei können Fragen gestellt und Probleme besprochen werden.

Die Kosten für den Beratungseinsatz übernimmt die Pflegekasse zusätzlich!

Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt werden, haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich **€ 131,-**. Eingesetzt werden kann dieser Betrag für anerkannte Angebote zur:

- Entlastung der Pflegeperson. Hier bietet die *Lebenshilfe* zum Beispiel den Familienunterstützenden Dienst und verschiedenste Freizeitaktivitäten an.
- Förderung der Selbstständigkeit bei der Gestaltung des Alltags.

Verbesserung des Wohnumfeldes

Umbaumaßnahmen im Wohnbereich, um weiterhin ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, können mit bis zu **€ 4.180,-** bezuschusst werden.

Pflegehilfsmittel

Die Kosten für „zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel“ (zum Beispiel Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, saugende Bettunterlagen) werden bis zu **€ 42,-** übernommen, wenn eine private Pflegeperson die pflegerische Versorgung sicherstellt.

Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf technische Pflegehilfsmittel, wie zum Beispiel ein Hausnotrufgerät.

Zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen

Leben mindestens 3 Pflegebedürftige in einer Wohngemeinschaft zusammen, die von einer Präsenzkraft begleitet wird, hat jeder Pflegebedürftige Anspruch auf einen Wohngruppenschlag in Höhe von **€ 224,-** monatlich. Dieser Betrag kann eigenverantwortlich für die Organisation und Sicherstellung der Pflege in der Wohngemeinschaft verwendet werden. Sprechen Sie die *Lebenshilfe* an.

Lebenshilfe im Kreis Steinfurt
Friedrich-Ebert-Straße 3 – 48268 Greven

Telefon: (02571) 58848-0
Fax: (02571) 58848-14
info@lebenshilfeimkreissteinfurt.de